

Olga Meier-Popa

Inklusive Bildung – Bildung für Inklusion

Ist es allen bewusst, dass alle Menschen ein Anrecht auf Bildung haben? Nämlich, dass dies sowohl für Menschen mit Behinderung als auch ohne Behinderung gilt? In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist der Rechtsanspruch auf *inklusive Bildung* für alle Bildungsstufen im Sinne des lebenslangen Lernens fest verankert (Art. 24 UN-BRK¹). Dabei wird unter *Behinderung* das prozesshafte Ergebnis «der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren» verstanden (UN-BRK, Präambel, lit. c).

Wie *behindert* ist eine Rollstuhlfahrerin in einem rollstuhlgerechten Hörsaal? Wie *behindert* ist ein blinder Mann, der Mathematikübungen auf seinem speziellen Notebook mit Braille-Zeile löst? Bauliche Vorkehrungen und ein zugängliches angepasstes Digitalformat ermöglichen es diesen Menschen, an Bildung teilzuhaben. Es braucht auf der Tertiärstufe eine adressatengerechte Vermittlung von Informationen zu Unterstützungsangeboten. Ein gutes Beispiel dafür ist die E-Plattform «Autismus&UniSwiss», welche im Beitrag von Quartenoud und Ruffieux vorgestellt wird.

Wie erfahren Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung die digitale Teilhabe in der Aus- und Weiterbildung? Ackermann, Bannwart, Parpan-Blaser und Steiner berichten über die ersten Ergebnisse eines Projektes aus der beruflichen Bildung.

Insbesondere Einstellungsbarrieren erschweren den Bildungsweg von Menschen mit Behinderung. Dabei spielen die Intensität und Qualität der Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung eine zentrale Rolle (Cloerkes, 2001²). Birk und Mirbek berichten über Studienformate in Deutschland, welche Begegnungen und gemeinsame Erfahrungen zwischen angehenden Fachpersonen und Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Labhart, Müller Bösch und Gubler präsentieren Hochschulprogramme für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, darunter das Zürcher Projekt «*écolsiv – Schule inklusiv*». Anschliessend ruft Chantal Deuss, die Co-Projektleiterin des Folgeprojektes, zum Mitmachen im Netzwerk «Inklusive Bildung an Hochschulen *stark*» auf.

Bei beiden themenunabhängigen Beiträgen geht es um die Ausbildung der Fachpersonen. Lanners zeigt auf, wie sich die sonderpädagogischen Ausbildungen den Entwicklungen im bildungspolitischen und beruflichen Kontext anpassen müssen.

Willke und Schriber haben die Zusammensetzung der Schülerschaft an Deutschschweizer Schulen für Körper- und Mehrfachbehinderungen untersucht. Sie berichten über ihren Erkenntnisgewinn für die Aus- und Weiterbildung von sonderpädagogischen Fachpersonen.



Dr. Olga Meier-Popa
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
SZH/CSPS
olga.meier@szh.ch

¹ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) vom 13. Dezember 2006, SR 0.109.

² Cloerkes, G. (2001). *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung* (2., neu bearb. und erw. Aufl.). Heidelberg: Winter (Edition s).